



Nordrheinische Ärzteversorgung, Postfach 10 39 53, 40030 Düsseldorf

Persönlich/Vertraulich

Versicherungsbetrieb - Bitte wählen Sie direkt:

(0211)	4302-1298	4302-1289	4302-1274
	4302-1601	4302-1238	4302-1336
	4302-1496	4302-1276	4302-1337

26.02.2018

Vers.Nr.	Beginn	Geb.Datum
	06/2015	

! Bitte Daten überprüfen !

Zugangscod e Online-Rentensimulation www.naev.de

Mitteilung gemäß § 31 (1) der Satzung

Sehr geehrte Frau

Ihrem hiesigen Versorgungskonto wurden im Jahr 2017 Versorgungsabgaben in Höhe von EUR 12.572,76 gutgeschrieben. Unter Zugrundelegung der für das Jahr 2017 geltenden Durchschnittsabgabe gemäß § 26 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung in Höhe von EUR 14.424,00 erwächst hieraus für das Jahr 2017 eine Steigerungszahl von **1,7433**. Die Summe der von Ihnen durch Versorgungsabgaben erworbenen Steigerungszahlen beträgt damit zum **31.12.2017: 4,3041** (im Vergleich Stand 12/2016): **2,5608**

Dies entspricht - einschließlich Grundbetrag - einem monatlichen Versorgungsanrecht von EUR 185,87 .

Weitere Ihre Versorgungsanrechte beeinflussenden Faktoren (insbesondere Steigerungszahlen aus Versorgungsausgleich) wurden -soweit vorhanden- bei der Berechnung berücksichtigt (siehe hierzu auch umseitige Erläuterungen).

Ihre Regelaltersrente steht Ihnen erstmalig zum **01.09.2050** zu. Unter Berücksichtigung künftiger fiktiver Beitragszahlungen ergeben sich bis zur Inanspruchnahme der Regelaltersrente nachstehende monatliche Versorgungsanrechte:

- bei Zahlung von Versorgungsabgaben im gleichen Verhältnis zur Durchschnittsabgabe wie bisher Um diesen Wert aufrechtzuerhalten, müssen Sie im laufenden Geschäftsjahr mindestens Beiträge in Höhe von EUR 1.024,65 monatlich zahlen.	EUR 2.536,17
- bei Zahlung des Angestelltenversicherungshöchstbeitrages (zzt. EUR 1.209,00 mtl.) Bitte beachten Sie, dass der nebenstehende Rentenwert nur dann erreicht werden kann, wenn Sie durch Zahlung des jeweiligen Angestelltenversicherungshöchstbeitrags weiterhin Steigerungszahlen in der Höhe erwerben, wie dies im laufenden Geschäftsjahr der Fall ist.	EUR 2.959,09
- bei Inanspruchnahme der Altersrente [nach Vollendung des 62. Lebensjahres] [nach Vollendung des 65. Lebensjahres]	EUR 1.965,86 EUR 2.512,27
- bei durchgängiger Zahlung der Pflichtabgabe (zzt . EUR 1.599,00 mtl.)	EUR 3.853,60
- bei durchgängiger Zahlung der Höchstabgabe (zzt . EUR 2.091,00 mtl.)	EUR 4.982,12
- bei Inanspruchnahme der Altersrente [nach Vollendung des 62. Lebensjahres] [nach Vollendung des 65. Lebensjahres]	EUR 3.294,77 EUR 4.222,82

Ihr Anrecht auf Berufsunfähigkeitsrente beläuft sich zum **01.01.2018** auf monatlich: **EUR 2.095,10**

Die Mitteilung dient lediglich Ihrer Information. Die vorgenannten Werte stehen ausdrücklich unter Irrtumsvorbehalt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles werden alle zur Festsetzung der Rente notwendigen Daten überprüft. Erst die dann festgestellten Daten werden für die endgültige Rentenfestsetzung nach der dann gültigen Versorgungssatzung verbindlich sein.